

## **SOURCES RELATIVES A LA FRONTIERE CONSERVEES AUX ARCHIVES FEDERALES**

**GUIDO KOLLER**

Ich danke der Direktorin und den Mitarbeitenden des Staatsarchivs sowie der Universität Genf für die Organisation dieser Tagung. Es ist für mich eine grosse Ehre, daran teilzunehmen. Ich trage meine Ausführungen zu den Flüchtlingsakten im Schweizerischen Bundesarchiv in deutscher Sprache vor. Meine Sprachkenntnisse reichen leider nicht aus, die komplexe Materie, die wir heute verhandeln, in der notwendigen Differenzierung französisch vorzutragen. Ich bitte Sie um Verständnis für diesen Entscheid, die sprachliche Sicherheit als Voraussetzung für die sachgerechte Darstellung prioritär zu behandeln.

Für mein Referat habe ich Hinweise, Angaben und Bemerkungen zu folgenden Themen vorgesehen: 1) Aufarbeitung der Flüchtlingsakten im Bundesarchiv; 2) Quellenlage auf Bundes- und Kantonsebene; 3) Wegweisungsstatistiken im Vergleich; 4) Zusammenfassung und Stellungnahme zu den statistischen und geschichtspolitischen Interventionen von Prof. Jean-Christian Lambelet. Ich greife in der schriftlichen Version meines Referates überdies einige wichtige Aspekte zur Flüchtlingspolitik der Schweiz in der Zeit des Zweiten Weltkriegs auf, die in Diskussionen zu den Referaten an der Tagung vom 24. November 2000 erwähnt wurden.

### **1. Aufarbeitung der Flüchtlingsakten im Bundesarchiv**

Es scheint mir wichtig, zu Beginn noch einmal kurz darauf hinzuweisen, wie es überhaupt dazu kam, dass sich das Bundesarchiv rund drei Jahre vor der Einsetzung der Unabhängigen Expertenkommission « Schweiz - Zweiter Weltkrieg » 1997 mit der flüchtlingspolitischen Praxis 1939-45 zu beschäftigen begann. Der Anstoss dazu kam von Außen. Geraume Zeit vor dem Beginn der aktuellen Weltkriegs-Debatte in der Schweiz erkundigte sich die Holocaust Forschungs- und Gedenkstätte *Yad Vashem* in Jerusalem nach den Namen der von der Schweiz weggewiesenen jüdischen Flüchtlinge. *Yad Vashem* ging es um die Vervollständigung der umfangreichen Dokumentation zur Verfolgung, Vertreibung und Vernichtung der jüdischen Bevölkerung in der Zeit des Nationalsozialismus. *Yad Vashem* berief sich auf den Ludwig-Bericht, der ab 1942 monatliche Wegweisungsdaten aufführt. Die nicht gerundeten Zahlen und die flüchtlingspolitischen Weisungen an die Grenzorgane liessen vermuten, dass Wegweisungen individuell registriert worden seien. Da sich aber weder Dossiers noch Listen weggewiesener Flüchtlinge fanden, startete das Bundesarchiv 1995 ein umfangreiches Projekt zur Erfassung und Auswertung der Flüchtlingsakten. Die Ergebnisse wurden im *Inventar*

« Flüchtlingsakten 1930-1950 »<sup>1</sup> sowie in *Studien und Quellen*, 22, « Die Schweiz und die Flüchtlinge »<sup>2</sup> publiziert.

## 2. Überlieferung der Quellen bei Bund und Kantonen

Um die flüchtlingspolitische Praxis rekonstruieren zu können, ist es unabdingbar, die Überlieferung - die Quellenlage - zu klären. Die Aussagekraft von Statistiken ist - wie die anderer historischer Aussagen auch - an qualitative und quantitative Aussagen zur Überlieferung der Quellen gebunden.

Die Klärung der Überlieferung beginnt bei der Analyse der Kompetenzen und Aufgaben der am flüchtlingspolitischen Verfahren beteiligten Stellen aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen und Weisungen. Die Rekonstruktion der behördlichen Praxis ermöglicht sodann Aussagen zu den im Verlauf des Vollzugs der Verordnungen und Weisungen erstellten und weitergeleiteten Unterlagen. Ein Vergleich zwischen den aufgrund der Kompetenzen und Aufgaben zu erstellenden Unterlagen mit den in Archiven überlieferten Unterlagen erlaubt schliesslich Angaben zum Grad der Überlieferung.

Die Abklärungen im Schweizerischen Bundesarchiv haben ergeben, dass die Flüchtlingsakten der Eidg. Polizeiabteilung und der militärischen Einheiten nur teilweise überliefert sind. Während die Akten zu den aufgenommenen Flüchtlingen aufgrund der fremdenpolizeilichen Kontrolle nahezu vollständig überliefert sind, bestehen bei den Unterlagen zu den weggewiesenen Flüchtlingen grosse Lücken. So ist beispielsweise eine von der Eidg. Polizeiabteilung geführte « Rückweisungsregistratur » nicht an das Bundesarchiv abgeliefert worden<sup>3</sup>. Diese Überlieferungslücken der federführenden eidgenössischen Behörden können zum Teil mit Unterlagen des Bundes, die in den Kantonen verblieben sind, geschlossen werden, wie etwa die Arbeiten des Staatsarchivs und der Universität Genf, die Inventarisierung der Unterlagen des Territorialkommandos im Staatsarchiv Tessin, die Recherchen von Henry Spira oder auch die neu aufgefundenen Register der Kantonspolizei in Les Verrières, von denen uns Maurice de Tribolet heute berichtet hat, zeigen. Dieser Befund ist entscheidend für die Aussagekraft der Statistiken.

## 3. Wegweisungsstatistiken im Vergleich

Frau Dr. Santschi hat Ihrem Artikel vom 21. November 2000 in *Le Temps* nicht nur die Statistik des Bundesarchivs zu den Wegweisungen, sondern auch diejenige zu den Aufnahmen in Frage gestellt. Bei den Aufnahmen bestehen jedoch keine Zweifel an den Zahlen. Die Unsicherheit entsteht einzig aufgrund der behördlichen Kategorisierung von Flüchtlingen anhand der Art der ausgestellten Bewilligung zum

---

<sup>1</sup> KOLLER, Guido, und ROSCHEWSKI, Heinz, « Flüchtlingsakten 1930-1950 », in *Inventare*, Bern, 1999.

<sup>2</sup> « Die Schweiz und die Flüchtlinge », in *Studien und Quellen*, Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchivs, 22, Bern, 1996.

<sup>3</sup> Vgl. KOLLER, Guido, « Entscheidungen über Leben und Tod, Die behördliche Praxis in der schweizerischen Flüchtlingspolitik während des Zweiten Weltkrieges », in *Studien und Quellen*, 22, Bern, 1996, S. 76ff.

Aufenthalt in der Schweiz. In der Tat werden sehr oft bei den Angaben zu den 1939-45 aufgenommenen Zivilflüchtlingen nur die 51'000 zivil internierten Flüchtlinge berücksichtigt, nicht aber die rund 2'000 « Emigrantinnen » und « Emigranten » mit einer kantonalen Toleranzbewilligung<sup>4</sup>.

Weit schwieriger ist es, gesicherte Aussagen zu den Wegweisungen zu machen, wie die oben erwähnten Angaben zur Überlieferung der einschlägigen Unterlagen unschwer erkennen lassen. Zunächst ist es wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, dass die Grenzorgane erst am 13. August 1942 beauftragt wurden, Wegweisungen namentlich zu registrieren und den nachfolgenden Instanzen (Zollkreisdirektion und/oder Territorialkommando, Sicherheits- und Nachrichtendienst, Eidg. Polizeiabteilung) zu melden. Es ist im weiteren offensichtlich, dass es den Grenzorganen - etwa bei Wegweisungen an der « grünen Grenze » - nicht immer möglich war, die Personalien der Weggewiesenen zu erfassen. Die Eidg. Polizeiabteilung hat aus diesem Grund eine Wegweisungsregistratur mit den namentlich erfassten weggewiesenen Flüchtlingen (« Rückweisungsregistratur ») sowie ein Sammeldossier mit statistischen Wegweisungsmeldungen geführt. Die Tabelle der nachweislichen Wegweisungen von Januar 1940 bis Mai 1945 in *Studien und Quellen*, 22, erfasst die namentlich registrierten weggewiesenen Flüchtlinge (Kolonne A) und die übrigen Wegweisungsmeldungen (Kolonne B)<sup>5</sup>, vgl. dazu auch die Anmerkungen 220 und 221.<sup>6</sup> Man kann davon ausgehen, dass die namentlich registrierten weggewiesenen Flüchtlinge auch in den statistischen Wegweisungsmeldungen der Grenzorgane an die Eidg. Polizeiabteilung enthalten sind. Um Doppelzählungen zu vermeiden, ist im Total der Kolonne B deshalb nur die Differenz zu den Angaben in Kolonne A berücksichtigt (zusätzliche Wegweisungen).

Die Tabelle der nachweislichen Wegweisungen in *Studien und Quellen*, 22, weist 9'703 namentlich registrierte weggewiesene Flüchtlinge und 14'695 zusätzliche Wegweisungsmeldungen auf. Diese Zahlen entsprechen dem Forschungsstand von Mitte 1996. Sie müssen aufgrund der zwischenzeitlich vorgenommenen Recherchen in kantonalen Archiven leicht nach oben korrigiert werden.

Jean-Christian Lambelet kritisiert, dass die Unabhängige Expertenkommission « Schweiz - Zweiter Weltkrieg » diese Statistik in ihren Flüchtlingsbericht übernommen hat, und errechnet mit einer Reihe von statistischen Operationen eine Zahl von 8'000 weggewiesenen Flüchtlingen (*Neue Zürcher Zeitung*, 19. August 2000). Diese Kritik geht von drei falschen Annahmen aus: Lambelet übersieht *erstens*, dass die Zahl der namentlich registrierten weggewiesenen Flüchtlinge keine Mehrfachzählungen aufweist und dass bei der Addition der zusätzlichen Wegweisungen Doppelzählungen ausgeschlossen sind. Er geht bei seinen

---

<sup>4</sup> Es ist daran zu erinnern, dass von den rund 10'000 « Emigranten » und « Emigrantinnen », welche einen kürzeren oder längeren Teil der Kriegszeit in der Schweiz verbrachten, rund 8'000 schon vor Kriegsbeginn – nämlich grossenteils 1938 – in die Schweiz gekommen waren.

<sup>5</sup> KOLLER, Guido, « Entscheidungen über Leben und Tod, Die behördliche Praxis in der schweizerischen Flüchtlingspolitik während des Zweiten Weltkrieges », in *Studien und Quellen*, 22, Bern, 1996, S. 94ff.

<sup>6</sup> *Ibid.*, S. 92.

statistischen Operationen *zweitens* von einem übertriebenen Prozentsatz mehrfacher Fluchtversuche aus. So hat die Studie des Staatsarchivs Genf in höchstens 15% der Fälle einen mehrfachen Fluchtversuch nachweisen können. Unter Berücksichtigung der Dunkelziffer scheint eine Schätzung von 25% realistisch. Überträgt man diesen Prozentsatz auf die zusätzlichen Wegweisungen und rechnet man sie zu den namentlich registrierten weggewiesenen Flüchtlingen hinzu, ist eine Zahl von 20'000 nachweislich registrierten weggewiesenen Flüchtlingen realistisch. Lambelet übersieht *drittens*, dass diese Zahl mögliche Aussagen in bezug auf die Grössenordnung der insgesamt vollzogenen Wegweisungen *nach unten* begrenzt, weil nicht alle Wegweisungen registriert worden sind.

Die bis anhin genannten Zahlen beziehen sich auf die Wegweisungen direkt an der Grenze, auf diejenigen Verfolgten also, die versucht haben, die Schweiz durch einen « illegalen Grenzübertritt » zu erreichen. Nun hat die Eidg. Fremdenpolizei aber auch 24'100 Einreisegesuche von « Schutzsuchenden » registriert, von denen 14'500 abgewiesen wurden. Eine Aussage zu der Grössenordnung abgewiesener Verfolgter muss auch diese Zahl berücksichtigen. Da in diesem Fall von einem erheblichen Prozentsatz von Doppelzählungen in bezug auf die Zahl der Flüchtlinge, die unmittelbar an der Grenze weggewiesen wurden, ausgegangen werden muss, hat das Schweizerische Bundesarchiv sich gegenüber der Öffentlichkeit auf eine vorsichtige statistische Aussage in bezug auf die Abwehrhaltung gegenüber Zufluchtsuchenden beschränkt. Die Sprachregelung lautet wie folgt: Es ist aufgrund behördlicher Unterlagen nachgewiesen, dass mehr als 30'000 Personen, die in der Zeit des Zweiten Weltkriegs in der Schweiz Zuflucht suchten, ab- oder weggewiesen wurden. Die Medien haben diese Zahl mit der Zahl ab- oder weggewiesener jüdischer Flüchtlinge identifiziert, ein Irrtum, der allerdings leider auch dem Bundesarchiv in der französischen und italienischen Zusammenfassung eines Artikels zu Heinrich Rothmund in *Studien und Quellen*, 22, unterlaufen ist<sup>7</sup>.

Wie sind nun die Ergebnisse der flüchtlingspolitischen Studie des Staatsarchivs Genf in die schweizerische Gesamtstatistik einzuordnen? *Le Temps* hat den Prozentsatz der im Kanton Genf aufgenommenen zivilen Flüchtlinge (25%) auf die Wegweisungen übertragen und derart eine Schätzung von gesamtschweizerisch 3'000 weggewiesenen Flüchtlinge vorgelegt (vgl. *Le Temps*, 10. Oktober 2000). Diese statistische Operation ist unrealistisch, weil sie die spezifische Situation des Kantons Genf nicht berücksichtigt. Nirgends in der Westschweiz war die Grenze beidseitig derart stark überwacht wie in Genf. Dieser Umstand war den Flüchtlingshelfern natürlich bekannt. Sie brachten vorwiegend Flüchtlingsgruppen an die Genfer Grenze, mit deren Aufnahme gerechnet werden konnte. Dieser Befund schlägt sich in der Statistik nieder: Über 1/3 der in Genf aufgenommenen zivilen Flüchtlinge waren Kinder. Gruppen mit ausschliesslich erwachsenen Flüchtlingen wurden nach der erneuten Verschärfung der Aufnahmebestimmungen vom 26. September 1942 vorwiegend im Unterwallis über die Grenze geleitet. Mit andern Worten: Der Prozentsatz der Wegweisungen in bezug auf das Total der angehaltenen Flüchtlinge war aufgrund der besonderen Umstände in Genf kleiner als anderswo.

---

<sup>7</sup> ROSCHEWSKI, Heinz, « Heinrich Rothmund in seinen persönlichen Akten, Zur Frage des Antisemitismus in der schweizerischen Flüchtlingspolitik 1933-1945 », in *Studien und Quellen*, 22, Bern, 1996, S. 134 und 136.

Unter Berücksichtigung dieses Umstandes ordnen sich die Genfer Zahlen überzeugend in das Gesamtbild der Zahlen ein, die in bezug auf die ganze Schweiz genannt worden sind.

Schwieriger ist es, die von Serge Klarsfeld angenommene und in *Le Temps* vom 9. November 2000 publizierte Zahl von 5'000 weggewiesenen jüdischen Flüchtlingen in den bisherigen Forschungsstand einzuordnen, weil er die Parameter dieser Schätzung in seinem Artikel nicht erläutert hat. Unter der Annahme, dass Klarsfeld von den aus Frankreich fliehenden, in der Westschweiz weggewiesenen *jüdischen* Flüchtlingen spricht, scheint die Zahl realistisch. Klarsfeld scheint jedoch zu vergessen, dass die grösste Zahl von Wegweisungen – nämlich über 12'000 – im Herbst 1943 im Tessin registriert wurde, dass also in bezug auf die Zahlen die Grenze zu Italien bis 1944 der « wichtigste » flüchtlingspolitische Brennpunkt bildete. Wir kennen den Anteil an Juden und Jüdinnen unter den im Tessin Weggewiesenen nicht, wissen aber von den Forschungen, die Dr. Liliana Picciotto Fargion im *Centro di Documentazione Ebraica Contemporanea* (Milano) und Renata Brogini unternommen haben, dass er beträchtlich gewesen sein muss.

#### 4. Fazit

Ausgehend von der Kontroverse zu den Wegweisungszahlen, die Jean-Christian Lambelet in der *Neuen Zürcher Zeitung* vom 19. August 2000 ausgelöst hat und die von *Le Temps* in einer ganzen Serie von Artikeln aufgegriffen wurde, scheint es mir wichtig, auf einen besonderen Umstand der aktuellen Auseinandersetzung um die historische Sinnstiftung im Themenfeld « Schweiz - Zweiter Weltkrieg » hinzuweisen. In der öffentlichen Debatte wird kaum zwischen Geschichte als wissenschaftlichem Forschungsfeld und der Auseinandersetzung um ein bestimmtes Geschichtsbild unterschieden. Das bedeutet, dass historisch-wissenschaftliche Befunde entlang von politischen oder weltanschaulichen Positionen interpretiert und kommentiert werden. Man kann sich aber zuweilen des Verdachts nicht erwehren, dass umgekehrt auch wissenschaftlich taxierte Interventionen anhand von ausserwissenschaftlichen Vorgaben generiert werden. Dies ist angesichts der Heftigkeit der Diskussionen wohl nicht weiter erstaunlich. Und die Beteiligung der Wissenschaft an gesellschaftlichen Debatten ist an sich ja auch wünschenswert. Nur muss dabei die wissenschaftliche Redlichkeit gewahrt bleiben.

Wir kommen nicht umhin, die schweizerische Flüchtlingspolitik in der Zeit des Zweiten Weltkriegs in einem Spannungsfeld zwischen einem antisemitisch geprägten Überfremdungsdiskurs und einer zusehends schwieriger zu praktizierenden humanitären Tradition zu analysieren und zu interpretieren. Die Referate von Joëlle Droux und Ruth Fivaz haben diesen Befund einmal mehr eindrücklich bestätigt. Die Berücksichtigung des Handelns im Rahmen einer humanitären Tradition bedeutet denn auch, dass die Praxis tatsächlich in einem gewissen Sinne milder ausfiel als die anvisierte Flüchtlingspolitik der Behörden. Soweit ist Jean-Christian Lambelet zuzustimmen. Nur kommt dieses Handeln, das wir heute gerne als Verdienst betrachten, weniger den Behörden zu, wie dies Jean-Christian Lambelet postuliert, sondern vielmehr gesellschaftlichen Kräften, Kirchen, Hilfswerken und

Organisationen, die sich angesichts der Verantwortung für den verfolgten Andern gerade gegen die restriktive Flüchtlingspolitik der Behörden gestellt haben.

Historiker haben gegenüber den damals Handelnden den unbestreitbaren Vorteil, dass sie wissen, wie die Geschichte ausgegangen ist. Sie kennen das schreckliche Ende. Dies ist kein Grund zur Überheblichkeit, aber auch kein Grund, das Handeln nicht an diesem Ende zu messen. Warum fällt es so schwer, Fehler einzugestehen? Geschichte lehrt uns nichts als das Nachdenken über das, was anders hätte sein können. Das hat nichts mit *Political Correctness* zu tun, wie André Lasserre in seinem Referat vermutet hat. Gewiss sollen sich Historiker diesem Habitus der Verschleierung nicht unterordnen. Aber der eigentliche Punkt, um den es hier geht, ist ein anderer. Die wahrhaft universellen Werte der Aufklärung, worunter das Grundrecht des Menschen auf seine Existenz und Würde, gelten als Mass für menschliches Handeln auch dann, wenn es in der Praxis verloren ging. Daran muss sich die Geschichte orientieren. Sie beschäftigt sich mit dem Handeln der Menschen. Mit nichts anderem.

### Débat

**Mlle Santschi :** Moi-même, je ne suis toujours pas très au clair sur les questions de statistiques. Mais peut-on additionner les refus de visas, les listes nominatives et les annonces de type statistique ? Il me semble que ce sont des additions de trois ordres différents. Que peut-on penser de la valeur de ces chiffres ? Les statisticiens ont peut-être quelques idées sur la question. Vous dites avec raison qu'on ne doit pas vouloir absolument défendre une certaine image historique. J'ajouterais qu'il faut aussi faire très attention à ne pas vouloir absolument défendre l'image d'un historien ou d'un groupe d'historiens. On pose des hypothèses de travail et ensuite, au fur et à mesure qu'on étudie les documents, on s'aperçoit qu'il faut les réviser parce que les choses ne sont pas tout à fait comme on l'avait cru au départ. Je pense que cette remise en question chez les historiens doit être perpétuelle et continue. Vous faites bien d'attirer l'attention sur les réserves que vous avez émises aux notes 220 et 221. Malheureusement, les journalistes n'ont pas lu ces notes. Les réserves faites par les historiens ne sont pas toujours prises en compte par les journalistes ou par le grand public. Je suis d'avis qu'il faut un peu d'humilité pour se remettre en question. Nos chiffres ont déjà évolué puisque les dossiers font encore l'objet de nombreux travaux. On arrivera à nuancer toujours un peu plus les conclusions. Mais votre mise au point est intéressante et vous posez assez nettement le problème de notre éthique. Nous autres archivistes, nous restons au niveau des données brutes. Nous ne devons pas cesser d'attirer l'attention des historiens sur les risques de surinterprétation des données.

**Mme Fivaz-Silbermann :** Ja, ich möchte Herrn Koller danken. Es hat sich immer so angehabt, dass unser Genfer Bericht eine Kritik an Ihrer Arbeit wäre und das möchte ich ganz deutlich korrigieren. Das haben Sie eben selbst gesagt : unsere Zahlen passen eigentlich in Ihre Aufstellung hinein. Das glaube ich auch. Das möchte ich jetzt ganz schnell, was die jüdischen Flüchtlinge betrifft, an zwei Zahlen der Tabelle illustrieren, und zwar die ganz dicke Zahl im März 1944/Tessin, laut Fussnote 223:

ich kann mir nicht vorstellen ( ich habe die Arbeit Frau Broggini ja besonders gut studiert<sup>8</sup>), dass unter diesen Flüchtlingen sehr viele jüdische Flüchtlinge waren. Frau Broggini hat eigentlich festgestellt, dass laut ihren Recherchen an der Tessiner Grenze etwa 300 Flüchtlinge zurückgewiesen wurden. Und dann eine andere Zahl, die ich noch schnell kommentieren möchte ist Juni 1940, im Jura, laut Fussnote 227. Das war allerdings an der französischen Grenze, aber das war noch lange vor dem *statut des juifs*. Ich kann mir schon vorstellen, dass da deutsche Flüchtlinge aus Frankreich in die Schweiz mitgekommen sind, aber ich kann mir auch nicht vorstellen, dass sich die Juden, als solche, in dieser Zeit so wahnsinnig in Gefahr fühlten. So kann ich mir auch nicht vorstellen, dass unter diesen 905 so viele jüdische Flüchtlinge dabei waren. Das sind einfach Hypothesen. Das wollte ich nur beifügen.

**M. Cerruti** : Das waren einfach sicher Spanische, diese 905.

**M. Koller** : Nicht nur, es waren auch *prestataires*. Und dort hat es auch staatenlose, respektive nicht-französische, jüdische Flüchtlinge in diesen *compagnies de prestataires*. Es war beides, also spanische, republikanische Flüchtlinge und staatenlose, oder nicht-französische Flüchtlinge. Was das Tessin anbelangt : die Zahl, die der Grenzwachtkommandant am 3. April 1944 nennt, entspricht ganz genau auch der Beschreibung von Herrn Dübi in der Fussnote 220, in dem, dass die 2675 auf Anordnung des Territorialkommandos 9b ausgeschafften Flüchtlinge, namentlich sind bekannt. Da gibt es jetzt auch eine Liste, die kürzlich durch das Staatsarchiv Tessin erstellt worden ist. Hingegen die 9833 Personen, die direkt zurückgewiesen worden sind, da wissen wir nicht, welche Leute es sind. Es ist nicht einfach eine Schätzung, 9'000 oder 10'000, sondern es ist Zahl von 9833. Das heisst, die Grenzwächter haben jeweils bei den Wegweisungen festgehalten, wieviele es waren. Wer die Leute waren, wissen wir aber nicht. Es waren sicher viele *réfractaires*, Militärflüchtlinge, aber ich glaube bei der Besetzung Italiens hatten auch Juden und Jüdinnen allen Grund, vor der neuen Situation Angst zu haben. Insbesondere in den *confini liberi*, also in diesen Dörfern in Norditalien, wo es auch viele jugoslawische, jüdische Flüchtlinge gab, entstand eine Panik, sodass viele dann geflohen sind. Die Weisung, jüdische Flüchtlinge nicht wegzuweisen, die kam dann im Dezember 1943. Also es gibt eine Übergangszeit für die man nicht weiss, wieviele davon jüdische Flüchtlinge waren, die tatsächlich in einer sehr, sehr ernsten Situation waren.

**M. Cerutti** : Das Telefon von Rothmund am 3. Dezember, alle jüdischen Flüchtlinge hereinzulassen.

---

<sup>8</sup> BROGGINI, Renata, *La frontiera della speranza, gli ebrei dall'Italia verso la Svizzera, 1943-1945*, Milan, 1998.